



AAS/03/2015

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses
für die allgemein bildenden Schulen
am Mittwoch, dem 04.11.2015, 15:00 Uhr,
IGS Nienburg, Pestalozziweg 6, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Henry Koch, 31622 Heemsen
Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe
Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe

Vertretung für Herrn
KTA Kreibohm

Frau KTA Dörthe Heuer, 31603 Diepenau
Frau KTA Insa Höltke, 31608 Marklohe
Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen

Vertretung für Frau
KTA Kurowski

Herr KTA Friedrich Leseberg, 31634 Steimbke
Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schweringen
Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg
Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg

Vertretung für Herrn
KTA Heckmann

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau Kirsten Gaede, 31608 Marklohe
Herr Bernd Rennhack, 31633 Leese

Verwaltung

Herr Landrat Detlev Kohlmeier,
Herr Dieter Labode,
Herr KAR Jörg Niemeyer,
Frau Monika Hermann,

Schule

Herr Mathias Granz, 31582 Nienburg,

Presse

Herr Reckleben, "Die Harke", Nienburg

Der Vorsitzende KTA Koch eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 06.10.2015
- TOP 2: Schulrundgang durch die IGS Nienburg
- TOP 3: Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Nienburg/Weser (Stand: 30.09.2015) und Amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2015/2016 für die allgemein bildenden Schulen
2015/227
- TOP 4: Ergänzungsantrag für eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für das Therapiebecken im Ganzjahresbad in Nienburg
2015/228
- TOP 5: Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Umbau zu einer Mensa sowie Brandschutzmaßnahmen an der Grundschule Drakenburg
2015/229
- TOP 6: Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Umbau zu einer Mensa an der GS Diepenau
2015/230
- TOP 7: Finanzieller Ausgleich infolge der Aufgabe von Sekundarschulstandorten
2015/231
- TOP 8: Information über Änderungen des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) ab 01.08.2015
2015/232
- TOP 9: Außerschulische Nutzung von Räumlichkeiten in Schulen des Landkreises
2015/233

TOP 10: Mittelanmeldungen für den Haushalt 2016 für die allgemein bildenden Schulen, die Schülerbeförderung und das Kreismedienzentrum
2015/234

TOP 11: Antrag der Kooperation im Kreistag Nienburg auf Ermittlung der Voraussetzungen für eine Oberstufe an der IGS Nienburg
2015/238

TOP 12: Mitteilungen/Anfragen

TOP 13: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführerin

Der Landrat

gez. Koch

gez. Hermann

gez. Kohlmeier

Kreistagsabgeordneter

KOI Hermann

Kohlmeier



Protokoll zu TOP 1

04.11.2015

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für die allgemein bildenden Schulen vom 06.10.2015**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Gremium genehmigt das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 06.10.2015.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 7 Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

04.11.2015

Schulrundgang durch die IGS Nienburg

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Schulleiter Granz bedankt sich bei Politik und Verwaltung für die errichtete IGS im Landkreis Nienburg. Zurzeit finde eine parallele Veranstaltung im Schulgebäude statt. Daher tagt der Ausschuss in einer der Containerklassen, die nach seiner Ansicht sehr gut ausgestattet seien. Umso mehr freue er sich aber auf den Umzug in den Neubau im Sommer 2016.



Protokoll zu TOP 3

2015/227

04.11.2015

Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Nienburg/Weser (Stand: 30.09.2015) und Amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2015/2016 für die allgemein bildenden Schulen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KAR Niemeyer erläutert die mit der Einladung versendete Geburtenstatistik und weist seit 1997/98 (= 1.459 Schüler im LK) auf einen Rückgang der Geburten um rd. 39 % bis 2014/15 (= 890 Schüler). Flüchtlingskinder sind mit einer jährlichen Anzahl von rd. 15 - 20 Schülern je Geburtenjahrgang in der Statistik enthalten. Die Auswirkungen von geburtenschwachen Jahrgängen finden zeitversetzt in den Bereichen SEK II, SEK I und dem Primarbereich statt.

KTA Hüneke hebt hervor, dass die Samtgemeinde Mittelweser seit mehreren Jahren in der Geburtenstatistik die zweithöchsten Geburten nach der Stadt Nienburg aufweise. Für ihn sei es logisch, dass die Samtgemeinde ihren Sekundarschulstandort erhalten wollte und dafür gekämpft habe.

Weiter führt KAR Niemeyer zur Schulstatistik aus, dass die Schülerzahlen im Landkreis in den nächsten 10 Jahren im Primarbereich um rd. 15 % und im SEK I-Bereich um rd. 20 % von ca. 12.722 auf ca. 11.000 Schüler sinken werden.

Die Bildungsbeteiligungsquote im 5. Jahrgang im Schuljahr 2015/16 teilt sich wie folgt auf:

- > Gymnasium (44 %) + IGS (10%) = 54 %
- > Oberschule (32 %) + Realschule (10 %) + Hauptschule (1 %) = 43 %
- > Förderschule = 3 %.

Auf Nachfrage von KTA Werner erwidert KAR Niemeyer, dass die Zusammenarbeit zwischen den Förderschulen und dem Landkreis als Schulträger sehr positiv gesehen werde. Das Problem sei eine ausreichende Lehrerversorgung.

KTA Höltke verweist auf die vorgestellten Geburten- und Schülerzahlen. Diese würden das Ergebnis der Schulentwicklungsplanung bestätigen. Ergänzend zum Beitrag von KTA Hüneke führt sie aus, dass die Geburtenzahl von 890 in 2014/15 deutlich begründet, dass Schulen geschlossen bzw. zusammengelegt werden mussten.



Protokoll zu TOP 4

2015/228

04.11.2015

Ergänzungsantrag für eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für das Therapiebecken im Ganzjahresbad in Nienburg

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Stadt Nienburg wird für das Therapiebecken im Ganzjahresbad Nienburg eine ergänzende Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 Absatz 1 NSchG in Höhe von 135.059 € gewährt. Der Zuwendungsbetrag aus Mitteln der Regionalentwicklung reduziert sich entsprechend.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer fasst den Inhalt der Beschlussvorlage zusammen. Das Therapiebecken im Ganzjahresbad sei nach eingereicherter Schlussrechnung um knapp 300.000 € teurer geworden als zunächst angenommen. Damit erhöhe sich der Zuwendungsbetrag aus der Kreisschulbaukasse um rd. 135.000 € für das Therapiebecken. Gleichzeitig sei aufgrund der Festbetragsfinanzierung für das Ganzjahresbad inkl. Therapiebecken, der Anteil an nachrangigen Mitteln aus der Regionalentwicklung entsprechend zu reduzieren. Für die Bädergesellschaft der Stadt Nienburg ergebe sich insgesamt keine Erhöhung der Gesamtzuwendung im Rahmen des Festbetrages.



Protokoll zu TOP 5

2015/229

04.11.2015

Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Umbau zu einer Mensa sowie Brandschutzmaßnahmen an der Grundschule Drakenburg

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Heemsen wird für den Umbau von Räumlichkeiten zu einer Mensa und für hiermit einhergehende Brandschutzmaßnahmen an der Grundschule Drakenburg eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 Absatz 1 bzw. nach § 117 Absatz 3 NSchG in Höhe von höchstens 57.855 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer gibt den Inhalt der Beschlussvorlage wieder. Die als Ganztagschule genehmigte Grundschule Drakenburg baut Räumlichkeiten zu einer Ausgabeküche um. Daneben seien umfangreiche Brandschutzmaßnahmen im Gebäude erforderlich. Trotz der Förderfähigkeit dieser Maßnahme weist er darauf hin, dass für die Grundschule auf Basis der aktuellen Geburtenzahlen in der Samtgemeinde Heemsen eine langfristige Bestandsgarantie nicht ausgesprochen werden könne.

KTA Höltke berichtet für die SPD-Kreistagsfraktion, dass sie das Thema Bestandsgarantie lange diskutiert hätten und zu dem Ergebnis gekommen seien, die bestehenden Regelungen der Kreisschulbaukasse bis zum Jahresende beizubehalten. Zu regeln sei dann die Ausgestaltung ab dem 01.01.2016.

KTA Sanftleben hält es für konsequent, eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse im Bereich Mensabau zu gewähren, da ein Mittagessen ein zwingender Bestandteil einer Ganztagschule sei.

KAR Niemeyer teilt mit, dass die Verwaltung derzeit eine Richtlinie für Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse in der Förderperiode 2016-2020 erarbeite und diese im nächsten Schulausschuss in 2016 vorstellen werde.



Protokoll zu TOP 6

2015/230

04.11.2015

Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Umbau zu einer Mensa an der GS Diepenau

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Uchte wird für den Umbau von Räumlichkeiten zu einer Mensa an der Grundschule Diepenau eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 Absatz 1 NSchG in Höhe von höchstens 25.000 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer erläutert die Beschlussvorlage zum Mensaubau an der Grundschule Diepenau. Er weist darauf hin, dass die Grundschule auf Basis der aktuellen Geburtenzahlen in der Samtgemeinde Uchte langfristig zweizügig gesichert sei.



Protokoll zu TOP 7

2015/231

04.11.2015

Finanzieller Ausgleich infolge der Aufgabe von Sekundarschulstandorten

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis stellt den kreisangehörigen Kommunen, die infolge der vom Kreistag am 18.07.2014 beschlossenen Schulentwicklungsplanung von der Aufgabe von Sekundarschulen betroffen sind, über einen Zeitraum von 3 Jahren ein außerordentliches, abschmelzendes Budget zum teilweisen, pauschalieren Ausgleich der daraus resultierenden finanziellen Lasten zur Verfügung.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

FBL Labode geht auf die Beschlussvorlage ein und erläutert, dass die von den Schulschließungen betroffenen kreisangehörigen Kommunen in verschiedenen Stellungnahmen um einen angemessenen Ausgleich für die dadurch wegfallenden Kostenbeteiligungen des Kreises gebeten hatten. Dabei wurden noch keine genauen Beträge genannt. Die Verwaltung habe daraufhin eine Aufstellung von kompensierbaren/bedingt kompensierbaren und nicht kompensierbaren Aufwendungen erarbeitet (siehe Beschlussvorlage). Die Verwaltung schlage eine 20 %-ige Abstufung bei dreijährigen Ausgleichszahlungen vor.

Zum Standort Oberschule Heemsen teilt FBL Labode mit, dass Ausgleichszahlungen erst dann getätigt würden, sobald Rechtssicherheit bestehe und das Klageverfahren um die Schulträgerschaft abgeschlossen sei. Weiter erläutert er, dass z. B. die Käthe-Kollwitz-Schule in Uchte nicht von Ausgleichszahlungen betroffen sei, da dieser Standort durch die Weiternutzung von der Oberschule und vom Jugendzentrum der Samtgemeinde Uchte aufgewertet wurde.

KTA Heuer teilt im Namen der CDU-Kreistagsfraktion mit, dass sie die Ausgleichszahlungen grundsätzlich begrüßen würden. Sie fragt, was mit Standorten sei, an denen Schulen in vergangenen Jahren bereits geschlossen wurden.

FBL Labode antwortet, dass sich die Ausgleichszahlungen auf das umgesetzte Ergebnis der Schulentwicklungsplanung beziehen würden und dass ein Rückgriff auf zuvor geschlossene Standorte keine Grundlage bieten würde. KTA Brieber ist gleicher Ansicht und meint, dass die erarbeitete Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden sollte.

KTA Höltke ergänzt, dass einige vorherige Schulschließungen zum Teil von den jeweiligen Gemeinden selbst befürwortet wurden und u. a. deswegen keine Ausgleichszahlungen fließen sollten. FBL Labode fügt hinzu, dass dabei auch Gegenstände überlassen wurden, die man hätte aufrechnen können. Um das aufwendige Prozedere zu vermeiden, solle kein Rückgriff auf frühere Schulschließungen erfolgen.



**Information über Änderungen des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG)
ab 01.08.2015**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KAR Niemeyer stellt Schwerpunkte der Schulgesetzesänderung ab dem 01.08.2015 vor:

- 1) Von der Wiedereinführung des Abiturs nach 9 Jahren (= G 9) seien die Schüler(innen) (SuS) im Schuljahr 2015/16 der Klassen 5-8 an den Gymnasien ASS und MDG Nienburg sowie den Gymnasien Stolzenau und Johann-Beckmann Hoya betroffen. Das bedeute, dass SuS erstmals im Schuljahr 2020/21 wieder ihr Abitur nach 13 Schuljahren ablegten. Daraus errechne sich ein höherer Raumbedarf für die Schulträger im Bereich der allgemeinen und fachbezogenen Unterrichtsräume sowie der Sporthallen. Das Berufliche Gymnasium der BBS und die IGS seien von den Änderungen nicht betroffen.
- 2) Die Schullaufbahnpfehlungen am Ende der Grundschule würden abgeschafft. Damit falle für alle Schulträger eine der Planungsgrößen in der Schulentwicklungsplanung weg.
- 3) Von den bisher 7 Förderschulformen könnten zukünftig nur noch 5 Förderschwerpunkte geführt werden (Emotional-Sozial, Körperlich-Motorisch, Geistige Entwicklung, Hören und Sehen). Zum 31.07.2015 bestehende Schulen mit dem Schwerpunkt Sprache hätten Bestandsschutz und könnten fortgeführt werden. Bei Schulen mit dem Schwerpunkt Lernen sei das aufsteigende Auslaufen beschlossen. Die jetzigen Jahrgänge 4-10 seien davon nicht betroffen. Festgelegte „Schwerpunktschulen Inklusion“ könnten auf Antrag des Schulträgers über den 31.07.2018 hinaus bis zum 31.07.2024 verlängert werden.

4) Der Anspruch auf Schülerbeförderung wurde konkretisiert. Schulen mit besonderen Bildungsangeboten oder Unterrichtsschwerpunkten hätten nunmehr ab dem Schuljahr 2015/16 keinen Anspruch mehr auf Schülerbeförderung. Zu beachten sei allerdings, dass der Besuch von Haupt-, Realschulen und Gymnasien weiterhin ermöglicht werden müsse. Das bedeute unter Umständen die Kostenübernahme zur nächstgelegenen Schule außerhalb des Landkreises.

5) Gesamtschulen könnten als Regelschulen mit ersetzender Funktion geführt werden. Sie würden dann mit Oberschulen gleichbehandelt werden. Dies würde bedeuten, wenn die IGS als Regelschule geführt würde, dann wäre der Schulträger von der Pflicht befreit, Haupt- und Realschulen führen zu müssen.

Schulträger könnten ebenfalls von der Pflicht, Gymnasien zu führen, befreit werden, wenn der Besuch eines Gymnasiums unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet sei. Bei übrig bleibenden auswärtigen Gymnasien müssten beide Schulträger eine Kostenvereinbarung treffen. Die Folge einer solchen Befreiung wäre allerdings, dass die Gesamtschule unabhängig von den räumlichen Kapazitäten eine Aufnahmepflicht von SuS hätte.

Auf Nachfrage von KTA Werner antwortet KAR Niemeyer, dass die Schülerbeförderung im Falle eines bilingualen Gymnasiums keinen Anspruch mehr auf Fahrtkostenerstattung begründe.

Auf Nachfrage von Elternvertreter Rennhack führt KAR Niemeyer aus, dass die Abwahl einer Schule mit oder ohne Ganztagsangebot einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung begründe, sofern diese die nächstgelegene Schulform sei. Darüber hinaus ergebe sich für den Landkreis die Besonderheit, wenn es die Schulformen Haupt- und/oder Realschulen innerhalb des Landkreises nicht mehr geben werde, die SuS dann einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung bis zur nächstgelegenen Schule außerhalb des Landkreises hätten. KTA Sanftleben findet es eigenartig, wenn das Land Niedersachsen zum einen Oberschulen genehmigt, um der Abwahl der Hauptschulen entgegen zu wirken, zum anderen aber den Bestand weiterer Hauptschulen im Rahmen der Schülerbeförderung fördert.



Protokoll zu TOP 9

2015/233

04.11.2015

Außerschulische Nutzung von Räumlichkeiten in Schulen des Landkreises

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis beschäftigt eine „Sachkundige Aufsichtsperson“ für schulische und außerschulische Veranstaltungen. Die Person wird durch Schulungen in die Lage versetzt, allen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises beratend zur Verfügung zu stehen und bei größeren Veranstaltungen die Betreiberverantwortung für den Landkreis wahrzunehmen.

Für außerschulische Nutzungen in kreiseigenen Schulgebäuden wird die unter B beschriebene Nutzungsordnung beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

FBL Labode führt zur vorliegenden Beschlussvorlage aus, dass die Verwaltung den Auftrag aus der Schulausschusssitzung im November 2013 nunmehr abgearbeitet habe und stellt die von der Verwaltung ausgearbeitete Nutzungsordnung vor. Durch den Einsatz eines Mitarbeiters aus dem Kreismedienzentrum könne einer zwingend vorgeschriebenen sachkundigen Aufsichtsperson Rechnung getragen werden.

Auf Nachfrage von KTA Werner erwidert FBL Labode, dass zunächst eine Person geschult werden sollte. Bei Ausfall dieser Person könne man ggf. auf bestehendes Personal zurückgreifen. Die Zahl der Veranstaltungen mit über 200 Personen, die einer sachkundigen Aufsichtsperson bedürfen, sei überschaubar.

Auf Nachfrage von Lehrervertreterin Gaede teilt FBL Labode mit, dass es Vorgespräche mit dem benannten Mitarbeiter des Kreismedienzentrums gegeben habe und dass er diese Aufgabe übernehmen würde.

FBL Labode teilt ferner mit, dass der Schulausschuss für berufsbildende Schulen in seiner gestrigen Sitzung der vorliegenden Nutzungsordnung zugestimmt habe.

Auf Nachfrage von KTA Werner erläutert FBL Labode, dass sich die Verwaltung am Ist-Stand der Anträge auf außerschulische Nutzungen orientiert habe und damit alle bisherigen Antragsteller weiterhin genehmigungsfähig blieben. KAR Niemeyer ergänzt, dass die Kernaussage der ausgearbeiteten Nutzungsordnung das „öffentliche Interesse“ gewesen sei.

KTA Brieber meint im Namen der SPD-Kreistagsfraktion, dass der Verwaltungsvorschlag hinsichtlich der Erhebung von Pauschalbeträgen praktikabel sei.

KTA Cunow findet die Erhebung von Pauschalbeträgen und den sich daraus ergebenden Nutzen gerechtfertigt.

KTA Werner befürwortet die Einführung der vorgestellten Nutzungsordnung. Das würde sich aus gesamtwirtschaftlicher Sicht positiv auf die Dehoga-Betriebe auswirken. Es sei zu begrüßen, dass private Antragsteller ohne öffentliches Interesse ihre Veranstaltungen ggf. in Dehoga-Betrieben stattfinden lassen würden.

KTA Sanftleben unterstützt die Aussage von KTA Werner. Er fragt, warum Sporthallen nicht in der Nutzungsordnung aufgeführt seien. FBL Labode erläutert, dass Nutzungsentgelte für Sporthallen bereits gesondert seit Jahren geregelt und daher nicht benannt seien. KAR Niemeyer benennt zusätzlich als Beispiel das Therapiebecken in der Helen-Keller-Schule.

Elternvertreter Rennhack fragt, ob örtliche Vereine nach der Nutzungsordnung ausgeschlossen seien. FBL Labode erklärt, wenn es sich um vereinsinterne Veranstaltungen handele, seien solche ausgeschlossen. Wenn die Vereine ein öffentliches oder kulturelles Interesse verfolgen würden, seien solche wiederum erlaubt.



Protokoll zu TOP 10

2015/234

04.11.2015

**Mittelanmeldungen für den Haushalt 2016 für die allgemein bildenden Schulen,
die Schülerbeförderung und das Kreismedienzentrum**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Den Mittelanmeldungen wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KOI Hermann erläutert die mit der Einladung versendete Anlage „Teilergebnisplan“. Durch einen Systemfehler im Programm müsste beim Ansatz 2015 bei Ziffer 2 statt 331.600 € richtigerweise 311.600 € und beim Ansatz 2016 der gleichen Ziffer statt 213.600 € richtigerweise 233.600 € stehen. Vergleicht man die Veränderungen der Ansätze 2016 zu 2015, fällt auf, dass die Summe der ordentlichen Erträge (= Ziffer 12) um 120.000 € geringer sei. Dies sei maßgeblich durch zwei Positionen bedingt. Zum einen seien es 95.000 € Landesmittel für Inklusion, die ab 2016 lt. NLT nicht mehr als Sachleistungen sondern als bauliche Leistungen definiert und daher beim Fachdienst Liegenschaften anzusetzen seien. Zum anderen gebe es eine Verschiebung in Höhe von rd. 26.000 € durch einen Arbeitgeberwechsel in der Schulsozialarbeit vom Landkreis Nienburg zur Samtgemeinde Heemsen. Die Kosten finden sich in der Summe der ordentlichen Aufwendungen (= Ziffer 20) wieder.

Im Vergleich zum Ansatz im Jahr 2015 reduziere sich die Summe der ordentlichen Aufwendungen (= Ziffer 20) um rd. 270.000 €. Dieser Umstand ist teilweise div. Einsparungen und Maßnahmeverschiebungen in das Jahr 2017 zu verdanken.

Abschließend geht KOI Hermann auf die zusätzlichen investiven Veränderungen im Finanzhaushaltsjahr 2016 gegenüber dem Jahr 2015 ein. Insgesamt ergeben sich zusätzliche Investitionen von rd. 1,72 Mio. €. Die Erhöhungen seien im Wesentlichen auf fünf Positionen zurückzuführen:

- Zuweisungen für Investitionen der Stadt Nienburg,
- Ausschreibung loser Möblierung und Beschaffung aktiver Komponenten sowie Lehr- und Lernmittel für den IGS-Neubau,
- Erneuerung von 6 NTW-Räumen im Gymnasium Stolzenau,
- zusätzliche Ausstattung von neuen Oberschulräumen in Loccum und Marklohe,
- Zuweisung für Investitionen der Samtgemeinde Mittelweser für die neue Oberschule Mittelweser.

Auf Nachfrage von Lehrervertreterin Gaede erläutert KAR Niemeyer, dass die Höhe der angemeldeten Zuweisungen der Stadt Nienburg jedes Jahr individuell festgelegt werde und sich dadurch Erhöhungen aber auch Reduzierungen ergeben könnten.



Protokoll zu TOP 11

2015/238

04.11.2015

Antrag der Kooperation im Kreistag Nienburg auf Ermittlung der Voraussetzungen für eine Oberstufe an der IGS Nienburg

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitgerecht die Genehmigungsvoraussetzungen und die organisatorischen sowie planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen zur Beantragung der Einrichtung einer Oberstufe an der IGS Nienburg zum Schuljahresbeginn 2019/20 zu ermitteln.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 4 Enthaltungen

Beratungsgang:

FBL Labode bittet einen Vertreter der Kooperation der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Wählergemeinschaft zu deren Antrag mit dem Inhalt, die Genehmigungsvoraussetzungen zur Beantragung der Einrichtung einer Oberstufe an der IGS Nienburg zum Schuljahresbeginn 2019/20 zu ermitteln, vorzutragen.

KTA Sanftleben geht auf den mit der Einladung versendeten Antrag der Kooperation ein. Ein frühzeitiger politischer Beschluss sei für eine rechtzeitige Planung notwendig. Es gehe um eine zeitgerechte Prüfung aller Voraussetzungen für eine Oberstufe an der IGS Nienburg. KTA Höltke ergänzt, dass Eltern ihre Kinder an der IGS angemeldet hätten, da dort die Option eines durchgängigen Unterrichtes von der fünften bis zur dreizehnten Klasse erwartet würde. Um diesen reibungslosen Jahrgangswechsel ermöglichen zu können, müssten u. a. die rechtlichen und baulichen Voraussetzungen rechtzeitig geprüft werden.

KTA Werner erachtet eine rechtzeitige Entscheidung als notwendig. Zurzeit seien Oberstufen nur dann genehmigungsfähig, wenn im 10. Jahrgang mind. 54 SuS (= 3 x 18 SuS) eine entsprechende Qualifikation aufweisen würden. Derzeit sei solch eine Prognose noch nicht möglich, da sich die IGS momentan im Schuljahr 2015/16 aufbauend im 7. Jahrgang befinde.

KTA Sanftleben meint, dass man schon früher schauen müsste, welche Qualifikation die SuS in den jetzigen Jahrgängen aufweisen würden. Neben den SuS der IGS müssten ebenfalls Oberschüler aus dem Landkreis als potentielle Oberstufenschüler gerechnet werden. Darüber hinaus könnten die jetzigen Lehrkräfte der IGS an dieser Schule gehalten werden.

Bei Einführung einer Oberstufe an der IGS befürchtet KTA Werner noch weiter zurück gehende SuS-Zahlen an den BBS Nienburg.

KTA Brieber gehe es darum, im ersten Schritt die (bau-) rechtlichen Voraussetzungen für eine eventuelle Oberstufe an der IGS zu schaffen.

KTA Cunow hebt die möglichen Synergieeffekte zwischen der IGS und den BBS hervor. Sofern ein rechtzeitiger Maßnahmebeginn eines Oberstufen-Anbaus nicht in Sicht sei, könnte man zunächst mit einem gymnasialen Zweig im Schulgebäude der BBS Nienburg beginnen.



Protokoll zu TOP 12

04.11.2015

Mitteilungen/Anfragen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 13

04.11.2015

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsgang:

ohne